

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der netactive GmbH vom 01.01.2021

## 1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht besondere Bedingungen mit dem Kunden vereinbart wurden. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bedingungen ergänzend.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen von netactive GmbH mit Unternehmern (Kunde).

Unternehmer (Kunde) im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit netactive GmbH in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

## 2. Änderung der AGB

Für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden gelten die Geschäftsbedingungen von netactive GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung. netactive GmbH wird den Kunden über neue Fassungen ihrer Geschäftsbedingungen unverzüglich informieren.

## 3. Angebote und Vertragsschluss

Sämtliche Angebote von netactive GmbH sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.

Verträge zwischen netactive GmbH und dem Kunden kommen durch schriftliche Bestellung des Kunden auf der Grundlage von Angeboten von netactive GmbH und einer sich daran anschließende schriftliche Annahmeerklärung oder durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens netactive GmbH zustande.

Alle Produktbeschreibungen wie z. B. Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsangaben wurden gewissenhaft vorgenommen. Etwaige Fehler oder Änderungen können trotzdem nicht völlig ausgeschlossen werden. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Produktbeschreibungen haftet netactive GmbH nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## 4. Liefer- und Leistungszeit

Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn netactive GmbH sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich gekennzeichnet hat. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Lager von netactive GmbH verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist.

Bei einer von netactive GmbH nicht zu vertretenden Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten ist netactive GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird netactive GmbH den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und seine bereits erbrachten Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldet Umstände, z. B. Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Ausfall von Produktionsanlagen, Streik und Aussperrung, Mangel an Material, behördliche Eingriffe (auch wenn sie bei Lieferanten von netactive GmbH eintreten) verlängert sich, wenn netactive GmbH an der rechtzeitigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch diese Umstände gehindert wird, die Lieferfrist um eine angemessene Zeit. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich hierüber benachrichtigt.

Bei einer Leistungsverhinderung im Sinne des vorstehenden Absatzes von mehr als einem Monat nach Vertragsschluss ist jede Partei berechtigt, bezüglich der in Verzug befindlichen Lieferung und Leistungen vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichteinhaltung eines Liefertermins aus anderen als den im vorstehenden Absatz

genannten Gründen besteht ein Rücktrittsrecht nur für den Kunden. Das Rücktrittsrecht des Kunden setzt voraus, dass er netactive GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.

Wenn dem Kunden dadurch, dass verbindlich vereinbarte Lieferfristen oder Termine von netactive GmbH schulhaft nicht eingehalten wurden oder netactive GmbH in Verzug geraten ist, ein Schaden erwächst, so ist er berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 5% für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens 20% des Auftragswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen zu verlangen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zum mindesten auf grober Fahrlässigkeit.

An Lieferfristen und Termine ist netactive GmbH nur gebunden, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten erbringt. Lieferfristen und Termine verlängern sich um die Zeit der Störung, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten schulhaft nicht erfüllt, es sei denn, dies hat keinen Einfluss auf die Störung.

## 5. Leistungsumfang

Die Einzelheiten der von netactive GmbH zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den dazugehörigen Leistungsscheinen.

## 6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Erfolg der Tätigkeit von netactive GmbH hängt auch davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde netactive GmbH bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten unterstützt. Insbesondere soll ein reibungsloser Ablauf der Vertragsdurchführung gewährleistet sein. Soweit im Einzelfall erforderlich, wird der Kunde

- a) netactive GmbH bei der Vertragsdurchführung in zumutbarem Maße unterstützen,
- b) prüfen, ob die Waren und Dienstleistungen von netactive GmbH kompatibel zur Hard- oder Software des Kunden sind,
- c) netactive GmbH alle Informationen, Vorlagen, Unterlagen oder Daten unentgeltlich übergeben, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden,
- d) netactive GmbH ungehinderten Zutritt zu Geräten und Anlagen gewähren,
- e) für die Vertragsdurchführung erforderliche Termine oder Befreiungen mit netactive GmbH abstimmen und vorbereiten,
- f) eine aktuelle und angemessene Datensicherung vornehmen und regelmäßig überprüfen, so dass eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verlorengegangenen Daten gewährleistet ist. Insbesondere bei Neueinrichtungen und vor Beginn von Wartungs- und Reparaturarbeiten hat der Kunde in seinem Interesse eine Datensicherung durchzuführen.
- g) angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen treffen, um eine Beeinträchtigung von Daten durch Computerviren oder ähnliche Phänomene, die eine Unbrauchbarmachung von Daten herbeiführen, zu verhindern.

## 7. Preise, Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders angegeben, hält netactive GmbH sich an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab Datum des Angebots gebunden.

Soweit mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Leistungen nach Zeitaufwand gemäß der vereinbarten Stundensätze, im Übrigen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von netactive GmbH erbracht und berechnet.

Nutzungsabhängige Entgelte sind ab Bereitstellung der Leistungen zu entrichten. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig berechnet.

Ohne abweichende Vereinbarung ist die Zahlung aller Rechnungsbeträge sofort nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln im Hinblick auf die Folgen des Zahlungsverzugs.

Wiederkehrende laufende Entgelte (Monatsentgelte, Mietzahlungen etc.) sind jeweils bis zum 10. Werktag des laufenden Monats zu zahlen. Der Kunde ermächtigt netactive GmbH fällige

Monatsbeträge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Im Übrigen sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Folgen des Zahlungsverzugs. Die Annahme von Schecks erfolgt in jedem Fall nur erfüllungshafter. Alle tatsächlichen Einziehungsspesen werden dem Kunden berechnet.

Sämtliche Preise verstehen sich ab Firmensitz von netactive GmbH, ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. Versendet netactive GmbH auf Wunsch des Kunden Ware, so werden Liefer- und Transportkosten gesondert berechnet.

Sämtliche Angebote und Preisangaben verstehen sich stets zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einwendungen gegen die Rechnungshöhe sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang des Schreibens bei netactive GmbH. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung.

## 8. Beauftragung Dritter

netactive GmbH darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auch durch geeignete Dritte ausüben lassen, ohne dass netactive GmbH hierdurch aus ihrer Verantwortung entlassen würde. Unter diesen Voraussetzungen stimmt der Kunde einer solchen Vertragsübernahme schon jetzt zu.

## 9. Haftung

netactive GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die netactive GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, sonstige Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet netactive GmbH nur, wenn Pflichten verletzt werden, die für die Erfüllung und Erreichung des Vertragszweckes wesentlich sind (Kardinalpflichten). Soweit eine Haftung dem Grunde nach besteht, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. netactive GmbH haftet insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.

Vorstehende Haftungsfreizeichnungen gelten nicht im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

Die vorstehende Klausel beinhaltet die gesetzlich zulässigen Haftungsbeschränkungen.

Sofern die vertragliche Haftung von netactive GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Haftung bei Datenverlust:

Die Haftung von netactive GmbH für Datenverlust oder Datenbeschädigung wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftung ist auf denjenigen Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

## 10. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und auch über das Vertragsverhältnis hinaus geheim zu halten.

Die Parteien sorgen dafür, dass alle Personen, die von ihnen mit der Erfüllung dieser Vereinbarung betraut sind, diese Geheimhaltungsbestimmung beachten.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, sofern die Informationen

- zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dem anderen Vertragspartner oder öffentlich bekannt waren,
- nach Bekanntgabe an den anderen Vertragspartner bekannt werden und dies nicht unmittelbar oder mittelbar auf einem Verhalten des anderen Vertragspartners beruht,
- aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung zu offenbaren sind,
- dem anderen Vertragspartner von Dritten ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht zugänglich gemacht werden,
- Dritten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung (z.B. Unterauftragnehmer) zugänglich gemacht werden müssen und diese Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.

netactive GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß DSGVO. netactive GmbH stellt sicher, dass alle von ihr beauftragten Personen entsprechend belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

## 11. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Eine Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrechte gegenüber Forderungen von netactive GmbH sind nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

## 12. Abtretung

Dem Kunden ist eine Abtretung der vertraglichen Ansprüche nur mit schriftlicher Zustimmung von netactive GmbH gestattet.

## 13. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

Verträge auf unbestimmte Zeit können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Wird ein Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, verlängert er sich jeweils um zwölf Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablaufzeitpunkt schriftlich gekündigt wird.

Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## 14. Erfüllungsort

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort der Sitz von netactive GmbH.

## 15. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Bremerhaven.

## 16. Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 17. Schriftform

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

## 18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder un durchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder un durchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.